

# Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 2. Juni 2025

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 22. März 2025 aufgrund des § 21 Abs. 1 Nr. 2 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 28) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Landesärztekammer Brandenburg beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg vom 13. Mai 2025 (Az.: 07-42-6410/2017-001/036) genehmigt worden.

## Artikel 1

Die Wahlordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 29. Juli 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 7 werden hinter dem Wort „Kammerangehörige“ die Wörter „zu Zwecken der Wahlwerbung“ eingefügt.

2. § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:  
„3. der Wahlbriefumschlag oder der Wahlumschlag nicht verschlossen ist,“
- b) In Nummer 5 werden nach dem Wort „der“ die Wörter „Wahlumschlag oder der“ eingefügt.

## 3. § 20 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Zuteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge erfolgt im Verhältnis der Anzahl gültiger Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge zu der Gesamtzahl der gültigen Stimmen nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren. Die Sitze werden zuerst nach den Ganzzahlen der für die Wahlvorschläge gebildeten Quotienten zugeteilt. Die restlichen zu vergebenden Sitze werden in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zugeteilt. Das durch die Wahlleiterin oder den Wahlleiter zu ziehende Los entscheidet, wenn bei der Zuteilung des letzten zu vergebenden Sitzes die Quotienten der zu berücksichtigenden Wahlvorschläge gleiche Zahlenbruchteile aufweisen.“

4. In § 22 Absatz 2 wird die Nummer 3 als Absatz 3 gefasst.

5. In § 23 Absatz 1 wird an das Wort „Wahlleiter“ der Buchstabe „s“ angefügt.

## Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Brandenburgischen Ärzteblatt in Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 13. Mai 2025

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg

i. A. Lena Häberer

i. V. für Andrea Kocaj

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im Brandenburgischen Ärzteblatt bekannt zu machen.

Potsdam, den 02. Juni 2025

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz